

## ANFRAGE

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Staatsleistungen des Saarlandes an die katholische Kirche und evangelische Kirche

In einer langen Reportage des saarländischen Rundfunks am 04. Januar 2014 ist über die Finanz- und Vermögenssituation des Bistums Trier ausführlich berichtet worden. Unter anderem wurde in dieser Reportage das Bistum Trier nach dem Bistum Köln als das zweitreichste Bistum in Deutschland eingeordnet und von der Finanzverwalterin des Bistums als „wohlhabend“ bezeichnet. Zur Finanzierung des Bischöflichen Stuhls und sonstiger Ansprüche der katholischen Kirche trägt auch das Saarland durch Zahlungen aus dem staatlichen Steueraufkommen bei. Im Haushaltsplan des Bildungsministeriums für das Haushaltsjahr 2014 sind als „Dotationen zum Unterhalt des Bischöflichen Stuhls in Trier“ 447.000 Euro (2013: 442.000 Euro) eingestellt worden. In der Reportage des saarländischen Rundfunks wird als Staatsleistung des Saarlandes für das Jahr 2013 die Summe von 521.466 Euro genannt.

Angesichts der aktuellen Diskussion über die Finanz- und Vermögensverhältnisse der katholischen Kirche sowie die Notwendigkeit Einsparungen im Landeshaushalt zur Einhaltung der Schuldenbremse vornehmen zu müssen, bedarf es auch einer kritischen Überprüfung der Staatsleistungen des Saarlandes an die beiden großen Kirchen.

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. Wie viele Mittel erhält bzw. erhielt die katholische Kirche aus Staatsgeldern in den Jahren 2004 bis 2014?
2. Wie viele Mittel erhält bzw. erhielt die evangelische Kirche aus Staatsgeldern in den Jahren 2004 bis 2014?
3. Wie viele dieser Mittel wurden in dem genannten Zeitraum als Besoldung und Zuschüsse gezahlt für Pfarrer, Hilfsgeistliche und sonstige im Kirchendienst Beschäftigte?
4. Wie viele dieser Mittel wurden in dem genannten Zeitraum als Dotationen zum Unterhalt des Bischöflichen Stuhls in Trier gezahlt und woraus ergibt sich die Höhe der Dotationen?
5. Wie viele dieser Mittel wurden in dem genannten Zeitraum als Dotationen zum Unterhalt des Bischöflichen Stuhls in Speyer gezahlt und woraus ergibt sich die Höhe der Dotationen?
6. Wie viele dieser Mittel wurden in dem genannten Zeitraum als Dotationen zum Unterhalt im Bereich des Präses und seiner Verwaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland gezahlt und woraus ergibt sich die Höhe der Dotationen?

7. Wie viele dieser Mittel wurden in dem genannten Zeitraum als Dotationen zum Unterhalt im Bereich des Kirchenpräsidenten und seiner Verwaltung der Evangelischen Kirche der Pfalz gezahlt und woraus ergibt sich die Höhe der Dotationen?
8. Die Dotationen werden in Sach- und Personaldotationen unterschieden. Für welche Personen in welchen Funktionen wurden in welchem Umfang in den Jahren 2004 bis 2014 Personaldotationen gezahlt?
9. Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welcher Vertragsbasis erfolgen die staatlichen Zahlungen an die katholische Kirche?
10. Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welcher Vertragsbasis erfolgen die staatlichen Zahlungen an die evangelische Kirche?
11. Welche Laufzeit haben diese Rechtsgrundlagen und werden diese durch die Landesregierung im Hinblick auf Zeitgemäßheit, Berechtigung und Angemessenheit insbesondere auf dem Hintergrund der aktuellen Spardiskussion in unserem Land kritisch gesehen und überprüft?
12. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung sich aus den dauerhaften Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Kirchen zurückzuziehen oder diese zumindest an den Sparbeiträgen zu beteiligen?